



IDSCHAZA VERFAHREN & VORAUSSETZUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE

Was bedeutet „bekenntnisorientiert/bekenntnisgebunden“?

Der Begriff „bekenntnisorientiert“ beschreibt einen Religionsunterricht, in dem eine Religion nicht nur sachlich oder neutral vermittelt, sondern aus der Perspektive des eigenen Glaubens unterrichtet wird.

Dabei geht es nicht um eine bloße Informationsvermittlung, sondern um die Identifikation mit den Glaubensinhalten der jeweiligen Religion.

Im schulischen Kontext spricht man beispielsweise beim Islamischen Religionsunterricht von einem bekenntnisorientierten Unterricht, wenn die Inhalte **im Einklang mit der Lehre einer islamischen Religionsgemeinschaft stehen** und von einer Lehrkraft vermittelt werden, die dieser Religion selbst angehört.

Was sind die Voraussetzungen, um den islamischen Religionsunterricht an einer Schule unterrichten zu dürfen?

In Nordrhein-Westfalen (NRW) ist die Erteilung einer Idschaza (religiösen Lehrerlaubnis) für den islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen an bestimmte fachliche und persönliche Voraussetzungen gebunden.

Fachliche Voraussetzungen

Abgeschlossenes Studium:

- Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach *Islamische Religionslehre* (Bachelor und Master of Education) oder ein vergleichbares Studium der *Islamwissenschaften* mit pädagogischer und theologischer Zusatzqualifikation.

Sprachkenntnisse:

- Ausreichende Deutschkenntnisse sind erforderlich, um eine klare und verständliche Kommunikation zu ermöglichen – sowohl im Unterricht als auch im Rahmen des Antragsverfahrens. Zudem muss die religiöse Motivation der antragstellenden Person sprachlich erfassbar sein.

Persönliche Voraussetzungen

Bekenntnis zum Islam:

- Die Lehrkraft muss sich aktiv zum Islam bekennen und bereit sein, den Religionsunterricht im Einklang mit den Grundsätzen der islamischen Lehre zu erteilen.

Konfession:

- Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss dem sunnitischen Islam angehören.

Lebensführung:

- Die persönliche Lebensführung sollte den ethischen Grundsätzen und Werten des Islams entsprechen.

Gemeindebezug:

- Der Nachweis über die aktive Teilnahme am Gemeindeleben erfolgt in der Regel durch eine Bescheinigung der jeweiligen Moscheegemeinde.





IDSCHAZA VERFAHREN & VORAUSSETZUNGEN FÜR LEHRKRÄFTE

Wie stelle ich den Antrag auf die religiöse Lehrerlaubnis (Idschaza)?

Um einen Idschaza-Gespräch zu beantragen, müssen folgenden Unterlagen **gebündelt in einer PDF** an die E-Mail-Adresse der IRU-Kommission gerichtet werden (**info@iru-kommission-nrw.de**):

1. Formloses Anschreiben,
2. Tabellarischer Lebenslauf,
3. Motivationsschreiben,
4. Hochschulzeugnisse sowie ggf. Zertifikate für die Erteilung des islamischen Religionsunterrichts,
5. Bescheinigung einer Moscheegemeinde über die aktive Teilnahme am Gemeindeleben,
6. Nachweis über den Vorbereitungsdienst (Referendariat) oder die Teilnahme an einem Zertifikatskurs oder eine Bestätigung über eine laufende Tätigkeit als IRU-Lehrkraft,
7. Selbstverpflichtungserklärung (gemäß Idschaza-Ordnung, die die IRU-Kommission ausstellt)

Nachdem alle erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden, erhalten Sie per E-Mail **Einladung zu einem persönlichen Gespräch**. Das Gespräch findet zwischen der beschlussfähigen Kommission und der antragstellenden Person statt.

Was ist eine Moscheebescheinigung?

Eine Moscheebescheinigung ist ein offizielles Schreiben einer Moscheegemeinde, das bestätigt, dass eine Person aktiv am religiösen Leben der Gemeinschaft teilnimmt.

Sie wird in der Regel von Imamen oder Vorständen unterzeichnet und dient z.B. als Nachweis für die persönliche religiöse Bindung und Zugehörigkeit einer Person.

Im Kontext des islamischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist diese Bescheinigung besonders bedeutsam:

Wer eine Lehrerlaubnis für den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht (IRU) erhalten möchte, muss nachweisen, dass er oder sie nicht nur ein entsprechendes Studium absolviert hat, sondern auch praktisch im Glauben verankert ist – durch gelebte Praxis und Zugehörigkeit zu einer islamischen Gemeinde.

Die Moscheebescheinigung bestätigt daher, dass die betreffende Person Teil der muslimischen Glaubensgemeinschaft ist und unterstützt damit die Glaubwürdigkeit und Authentizität der Lehrkraft im bekenntnisorientierten Unterricht.

